

1. Vermerk

Bauherr: wpd Windpark Nr. 491 GmbH & Co. KG , Stephanitorsbollwerk 3, 28127 Bremen
Baugrundstück: Flinten, Außenbereich
Gemarkung: Häcklingen
Flur-Flurstück: 2-10/1, 2-35/3, 2-35/4, 2-39/1, 2-65/1, 2-140/1, 2-143
Baumaßnahme: Errichtung und Betrieb von 4 Windenergieanlagen des Typs GE5.5-158 (Nabenhöhen: WEA 1, 2: 150 m, WEA 3: mit berücksichtigter Fundamentabsenkung 159,69 m, WEA 4: 161 m, Rotordurchmesser 158 m, Nennleistung 5.500 kW) als Windpark Flinten

Raumordnungsrechtlicher Prüfvermerk

Im RROP 2019 des Landkreises Uelzen, welches am 15.04.2019 in Kraft getreten ist, wurden die Vorranggebiete Windenergienutzung anhand eines schlüssigen Gesamtkonzepts auf der Grundlage von harten und weichen Tabuzonen ermittelt. Die hier vorgelegte Planung verstößt nicht gegen dieses Konzept. Die Standorte der geplanten 4 Windenergieanlagen liegen alle innerhalb des Vorranggebietes Windenergienutzung Schostorf (54).

In der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehem. Samtgemeinde Bodenteich aus dem Jahr 1999 sind zwei Sondergebiete Windenergie dargestellt, für das restliche Samtgemeindegebiet wird die Windenergienutzung ausgeschlossen. Nach Rücksprache mit der Samtgemeinde Aue als Rechtsnachfolgerin der Samtgemeinde Bodenteich wird der Flächennutzungsplan in Bezug auf Windenergie seit Inkrafttreten des RROP jedoch nicht angewandt, so dass die Festlegungen des Flächennutzungsplans der Ausweisung des Vorranggebietes Windenergienutzung Schostorf nicht entgegenstehen.

Für dieses Gebiet ist keine Höhenbegrenzung festgelegt.

Kosten: 430,00 €

Im Auftrag

Bläring

2. **Frau Hannak z.K.**
3. **Fachbereich Bauordnung z.K.**
4. **Herr Widling z.w.V.**